

Datum: 30.08.2017

Az.: bas-na

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	27.09.2017

### Betreff:

Antrag auf Übernahme der Erschließungsanlage "Obere Erlentiefenstraße";  
Verbindung Werner Straße - Obere Erlentiefenstraße

<b>Kostendarstellung:</b>	
Kosten/Erlöse:	<b>231.251,43 €</b>
Produkt-/Sachkonto:	
Folgekosten pro Jahr:	<b>0,00 €</b>

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	

<b>Anfrage Korruptionsregister</b> gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	
--	--

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Die Betriebsleitung des SEB  Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter u. Erster Beigeordneter	
--	--

Sachbearbeiter  Basener		
-------------------------------	--	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss beschließt, die Abwasserbeseitigungsanlage „Obere Erlentiefenstraße“; Verbindung Werner Straße – Obere Erlentiefenstraße –, wie in beigefügter Anlage dargestellt, in städtisches Eigentum zu übernehmen.

**Sachdarstellung:**

Bedingt durch Bergsenkungen musste der Kanal im Bereich „Obere Erlentiefenstraße“, Hausnummer 3a bis 5, erneuert werden.

Mit der Ruhrkohle AG wurde vereinbart, dass der SEB sich mit 15.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer an den Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 230.000,00 € beteiligt. Mit dem Jahresabschluss 2017 soll der Kanal in das Eigentum der Stadt Bergkamen bzw. des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen übergehen.

Der SEB hat alle für die Übernahme notwendigen Kanaluntersuchungen (Kanalzustand) erstellen lassen und eingehend geprüft. Hiernach wurden insgesamt

-75,30 m Mischwasserkanal DN 300

fachgerecht hergestellt. Die Abwasserbeseitigungsanlage geht mit einem Wert in Höhe von 231.251,43 € in das Anlagevermögen des SEB über.

Der SEB hat keine Bedenken gegen die Übernahme der Abwasserbeseitigungsanlage in öffentliches Eigentum.